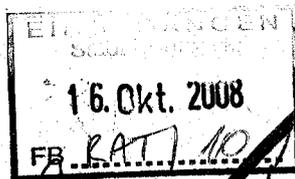




Billerbeck, 14. Oktober 2008

An den Rat der Stadt Billerbeck
über
Frau Bürgermeisterin Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck



SG-NRW Ortsverband Billerbeck
www.sg-nrw.de Tel.: 02543 931648
Nikolausstraße 25
48727 Billerbeck

§ 24 GO NRW - Anregungen und Beschwerden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks,
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Billerbeck

gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen regen wir an,
dass der Rat der Stadt Billerbeck am 21.10.2008 folgende Beschlüsse zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft
(Netzgesellschaft Billerbeck mbH) fasst.

1. **Sämtliche Sitzungen zum Thema Infrastrukturgesellschaft (Netzgesellschaft Billerbeck mbH) sind grundsätzlich öffentlich abzuhalten.**
2. **Alle Protokolle der bereits stattgefundenen Sitzungen zu den o.g. Themen werden unverzüglich auf der Homepage der Stadt Billerbeck der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.**

Begründung:

Gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) § 48 Abs. 2 Satz 1. sind die Sitzungen des Rates vom Grundsatz her öffentlich. Es liegen keine nachvollziehbaren Gründe vor die nicht öffentliche Sitzungen zu dem o.g. Themenkomplex rechtfertigen würden. Insbesondere Billerbecker Bürger werden somit in unzumutbarer Weise in Grundrechten wie z.B. Informationsfreiheit und Bürgerbeteiligung beschnitten. Es muss angestrebt werden eine möglichst breite Beteiligung der Bürger herzustellen, die Auswirkungen der o.g. Gründung gemäß der Sitzungsvorlagen ist für unsere Stadt zu gravierend, und greift zudem in die Persönlichkeitsrechte eines jeden Bürgers ein.

3. **Eine Entscheidung zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft (Netzgesellschaft Billerbeck mbH) wird bis nach der nächsten Kommunalwahl Juni 2009 ausgesetzt.**

Begründung:

Wir setzen einmal voraus, dass Sie über das dritte EU-Energie-Paket bestens informiert sind, und Ihnen die dazugehörigen Ausführungen verschiedener Sachverständiger im Rahmen einer Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Bundestages am 09.04.2008 bekannt sind.

Die Pläne der Europäischen Kommission sehen vor die Strom- und Gasnetze eigentumsrechtlich völlig von der Stromerzeugung und anderen energiewirtschaftlichen Tätigkeiten zu trennen.

Die geplante Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist zu diesem Zeitpunkt lediglich für Energieunternehmen in Deutschland interessant, um einer evtl. EU weiten Verstaatlichung, und der damit einhergehenden Rekommunalisierung vorzubeugen. Angesichts dieser Tatsachen und der hohen Verschuldung unserer Stadt halten wir eine Gründung zum jetzigen Zeitpunkt für unverantwortlich.

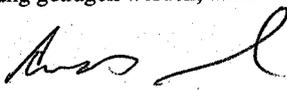
Generationsübergreifend wären die Einschnitte jeden einzelnen Bürgers finanziell nicht vertretbar.

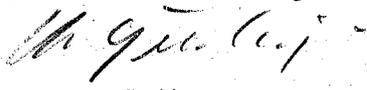
Dem Bürger muss die Gelegenheit gegeben werden sich hier zu informieren und sich entsprechend sachkundig zu machen. Innovative Ideen zur Energieversorgung müssen langfristig her, das steht angesichts der dramatisch ansteigenden Energiekosten außer Frage.

Es obliegt den Parteien den Bürger zukunftsweisende Vorschläge zu unterbreiten, damit der Bürger bei der Kommunalwahl sein entsprechendes Votum abgeben kann. Die SG-NRW Ortsverband Billerbeck erarbeiten diesbezüglich ein Energiekonzept was zum Wohle aller Bürger unserer Stadt ist, und werden dieses bis zur Kommunalwahl vorlegen.

Angesichts der zeitlichen Nähe von nicht einmal mehr 8 Monaten zur Kommunalwahl, appellieren wir an Ihren politischen Sachverstand und bitten um Aussetzung bis nach der Kommunalwahl. Nur durch Aufschub kann dem Bürgerwillen entsprechend Rechnung getragen werden, unter Wahrung unserer demokratischen Grundordnung in Billerbeck.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Wenzel
SG-NRW Vorsitzender KV Coesfeld


Helmut Geuking
SG-NRW Landesvorsitzender